

Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 15. September 2021

Nummer 37

Inhalt

- 218 Bundestagswahl 2021 – Wahlbekanntmachung Seite 294
219 Bundestagswahl 2021 – Öffentliche Bekanntmachung zum Termin der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 1. Oktober 2021 Seite 295

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 220 Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Otto-Langen-Quartier (ehemals Möhring-Quartier) in Köln-Mülheim Seite 296

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 221 Einladung 10. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 16. September 2021 – 15:30 Uhr Seite 298
222 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 – Öffentliche Bekanntmachung der Beisitzer*innen des Wahlausschusses Seite 298
223 Jahresabschluss 2020 der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG Seite 298

218 Bundestagswahl 2021 – Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **26. September 2021**, findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Das Gebiet der Stadt Köln ist für die Bundestagswahl in vier Wahlkreise eingeteilt.

Diese vier Kölner Wahlkreise sind in 543 Wahlbezirke sowie 406 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2021 - 5. September 2021 über-sandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung ab 12:30 Uhr in den Hallen 6 und 9 der Koelnmesse, Deutz-Mülheimer-Str. 111, 51063 Köln, zusammen.

3. Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler*innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede*r Wähler*in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausge-händigt.

Jede*r Wähler*in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschlä-ge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch unter Angabe dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes*jeder Bewerbers*Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch unter Angabe dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber*innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler*innen geben

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem*welcher Bewerber*in sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wähler*innen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-nisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts mög-lich ist.

Beachten Sie bitte die vor Ort geltenden Regelungen zum Infektionsschutz.

5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Köln einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede*r Wahlberechtigte kann sein*ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein*e Wahlberechtigte*r, der*die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des*der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 03.09.2021

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Kreiswahlleiterin

219 **Bundestagswahl 2021 – Öffentliche Bekanntmachung zum Termin der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 1. Oktober 2021**

Gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 und 3 der Bundeswahlordnung (BWO) stellt der Kreiswahlausschuss der Stadt Köln die endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 93 bis 95, Köln I bis Köln III, und die dort gewählten Wahlkreisbewerber*innen fest.

Zeit, Ort und Gegenstand der Beratungen sind gemäß § 5 Absatz 3 BWO öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Freitag, den 1. Oktober 2021, 13:00 Uhr,
Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal
Rathausplatz, 50667 Köln**

statt.

Hierzu gebe ich nachfolgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2021 in den Wahlkreisen 93 - 95 (Köln I - Köln III) gemäß § 41 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Bundeswahlordnung.
2. Verschiedenes.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich; zu der Sitzung haben alle Personen Zutritt. Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 der Bundeswahlordnung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Beisitzer*innen beschlussfähig.

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Sitzung gültigen, im Ratsinformationssystem der Stadt Köln einsehbaren, Hinweise zum Infektionsschutz bei Gremiensitzungen im Rathaus.

Köln, den 03.09.2021

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Kreiswahlleiterin

220 Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Otto-Langen-Quartier (ehemals Möhring-Quartier) in Köln-Mülheim

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 den Aufstellungsbeschluss für den Beginn des Bebauungsplanverfahrens und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) noch unter dem Arbeitstitel „Möhring-Quartier in Köln-Mülheim“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Oktober 2016. Das zu diesem Zeitpunkt diskutierte planerische Konzept wurde aufgrund der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet um insbesondere die denkmalgeschützte und erhaltenswerte Bausubstanz besser in das zukünftige Nutzungskonzept zu integrieren.

Auf der Grundlage des überarbeiteten Planungskonzepts wurde am 01.02.2018 ein Teilvergabebeschluss unter dem neuen Arbeitstitel „Otto-Langen-Quartier“ (ehemals Möhring-Quartier) in Köln-Mülheim vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln gefasst.

Eine Eigentümerin der Fläche möchte ihre Grundstücke im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens veräußern. Grundlage des Veräußerungsprozesses ist ein neu verfasster Strukturplan, der die Vorgaben zum historischen Gebäudebestand konkretisiert und die städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Rahmenbedingungen zusammenfasst.

Um sämtliche Rahmenbedingungen für die Gebietsentwicklung erfassen zu können, wird die Durchführung einer erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB unter Berücksichtigung des aktuellen Strukturkonzeptes erforderlich.

Das Plangebiet hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert. Teile des Auenweges, der Deutz-Mülheimer Straße und der nördlich angrenzenden Grünfläche wurden ergänzt und Teilflächen der südlich gelegenen Grundstücke, Flurstücke 511 und 510 aus dem ursprünglichen Plangebiet herausgenommen.

Das Plangebiet ist circa 6,8 Hektar groß und umfasst den überwiegenden Bereich der ehemaligen Produktionsstätte der Deutz AG in Köln-Mülheim. Das Gelände wird im Osten durch die Deutz-Mülheimer Straße, im Norden und Westen durch den Auenweg mit nördlich angrenzender Grünfläche und im Süden durch den „Grünzug Charlier“ begrenzt. Prägend ist eine nahezu vollflächige Bebauung aus ehemals genutzten Industriehallen, den denkmalgeschützten Verwaltungsgebäuden und der denkmalgeschützten Möhringhalle.

Ziel der Planung ist es, das Gelände zu einem gemeinwohlorientierten, gemischten und urbanen Quartier mit einem Nutzungs-mix aus Kultur, Gewerbe und Wohnen zu entwickeln und den historischen Gebäudebestand in die neue Nutzung zu integrieren.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom **23. September 2021 bis 7. Oktober 2021** einschließlich im Eingangsbereich des Bezirksrathauses Mülheim, Wiener Platz 2a in 51065 Köln sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge sind von außen einsehbar.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32785 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

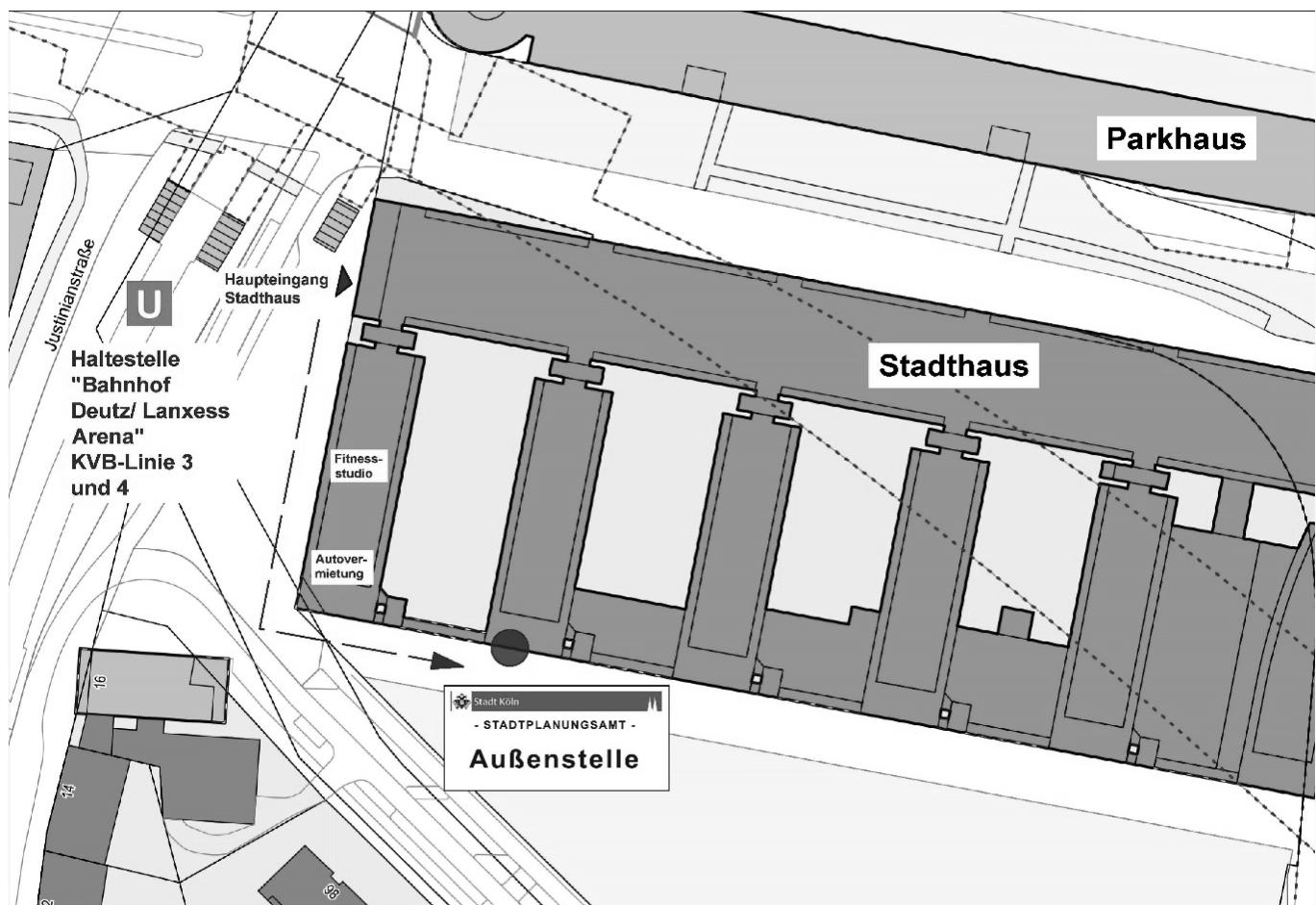
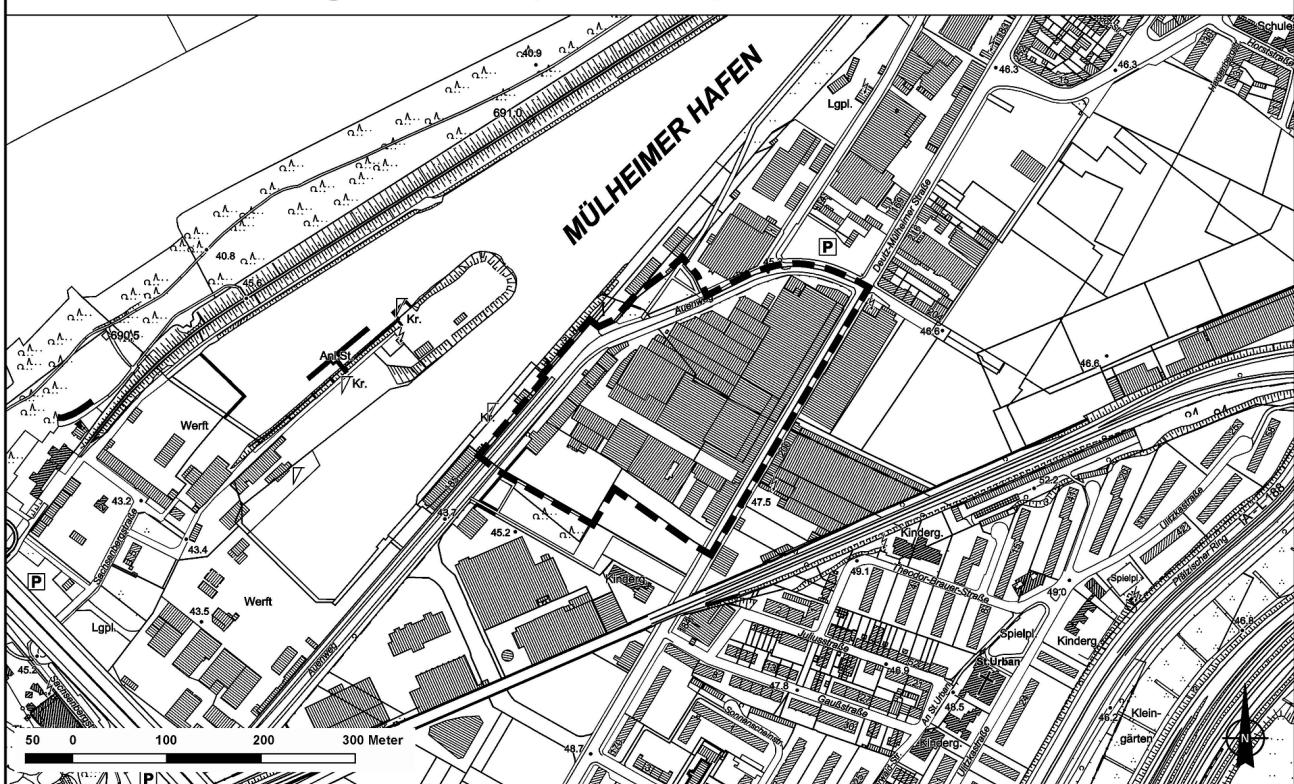
Sie sind herzlich eingeladen, sich online im städtischen Mitwirkungsportal unter folgendem Link zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern: <https://www.meinungfuer.koeln>

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum **7. Oktober 2021** einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, unter der Adresse Wiener Platz 2a in 51065 Köln und über das Online-Formular unter dem Link <https://www.stadt-koeln.de/service/onlinedienste/stellungnahme-muelheim/index.html>, gerichtet werden.

Köln, den 1. September 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Bebauungsplan 69469/08
Otto - Langen - Quartier (ehem. Möhring - Quartier) in Köln - Mülheim



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

221 Einladung 10. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 16. September 2021 – 15:30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.09.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.09.07_0215-02_einladung_ratssitzung_16.09.2021.pdf

222 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 – Öffentliche Bekanntmachung der Beisitzer*innen des Wahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.09.2021

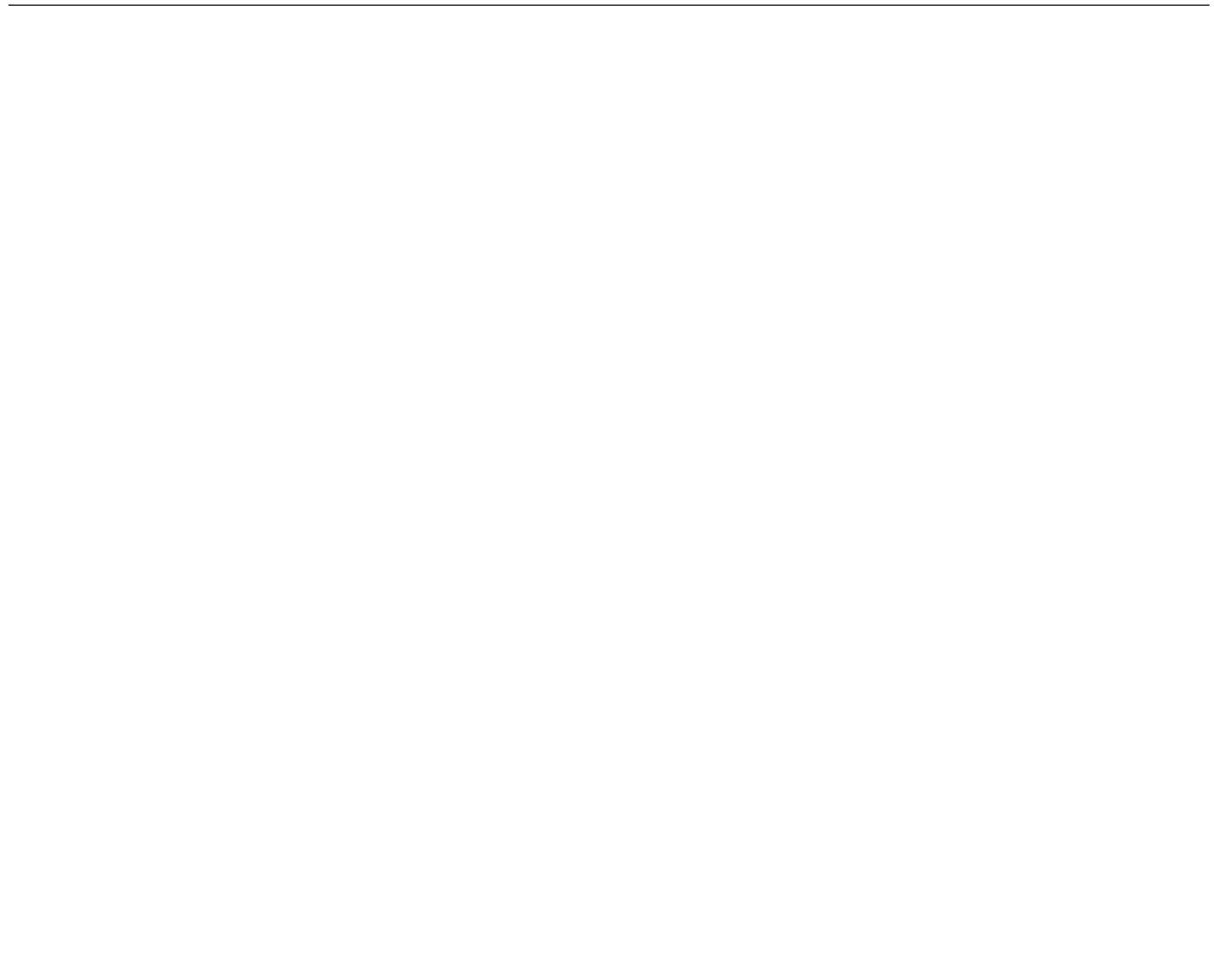
https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.09.10_0218-02_seniorenvertretungswahl_beisitzerinnen_beisitzer.pdf

223 Jahresabschluss 2020 der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.09.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.09.10_0216-02_jahresabschluss-2020_butzweilerhof.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und [http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.